
Leistungsvereinbarung über die Führung der Eurodyssée-Vermittlungsstelle

(Eurodyssée-Vermittlungsstelle)

vom 14. März 2006

zwischen

den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug,
vertreten durch die Europa-Delegation der ZRK, als *Auftraggeber*

und

der Zentralschweizer Berufsbildungsämter-Konferenz, ZBK, als *Auftragnehmerin 1* sowie

dem Amt für Berufsbildung des Kantons Luzern, AfB LU, als *Auftragnehmerin 2*.

1 GEGENSTAND

1 Mit vorliegender Vereinbarung verpflichtet sich die Auftragnehmerin 1, gegen Entschädigung durch die Auftraggeber eine Eurodyssée-Vermittlungsstelle zu führen, welche während einer Probephase die Teilnahme der Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug am Programm Eurodyssée sicherstellt.

2 GRUNDLAGEN

Grundlagen der Leistungsvereinbarung bilden:

- a) Der Bericht der Europa-Delegation an die Kantonsregierungen über die Beteiligung der Zentralschweiz an VRE-Programmen vom 21.10.2005;
- b) Die Beschlüsse der Kantonsregierungen Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug über die Teilnahme am Eurodyssée-Programm vom Dezember 2005;

- c) Les textes fondateurs (principe fondateurs et règlement de fonctionnement) du programme eurodyssée, 27.11.2003.

3 PFLICHTEN DER AUFTRAGNEHMERIN

31 Eurodyssée-Vermittlungsstelle

¹Die Auftragnehmerin 1 führt eine Eurodyssée-Vermittlungsstelle Zentralschweiz und stellt dazu im Rahmen des ZBK-Sekretariates die personellen und infrastrukturellen Ressourcen sicher.

²Die Anstellung des Personals der Vermittlungsstelle erfolgt administrativ bei der Auftragnehmerin 2, dem Amt für Berufsbildung des Kantons Luzern. Fachlich untersteht das Personal der ZBK-Geschäftsführerin. Für das Verhältnis zwischen Personal der Vermittlungsstelle und Kanton Luzern gelten dieselben Bestimmungen wie für das weitere Personal der ZBK-Geschäftsstelle.

32 Vermittlung von Praktikant/innen (outgoing)

¹Die Zielgruppe der jungen Berufsleute der ganzen Region Zentralschweiz ist in geeigneter Weise auf Eurodyssée aufmerksam zu machen und sie ist zur Teilnahme zu motivieren.

²Interessent/innen sind gemäss den Programm-Grundlagen zu informieren, vorzuselektieren und in die Partnerregionen zu vermitteln.

³Von den zurückkehrenden Praktikant/innen ist ein Bericht einzuverlangen.

33 Begrüssung von Gastpraktikant/innen (incoming)

Es sind die Voraussetzungen für die Aufnahme von Gastpraktikant/innen zu schaffen, namentlich:

- a) Organisieren von Praktikumsstellen in der ganzen Region Zentralschweiz, in der Privatwirtschaft und der Verwaltung;
- b) Bereitstellen von Unterkünften;
- c) Organisieren eines einmonatigen Sprachkurses zu Beginn des Praktikums, in den ebenso eine Regionalkunde zu integrieren ist;
- d) Bekanntmachen des Angebotes in den Partnerregionen;
- e) Einholen der notwendigen Bewilligungen;
- f) Vereinbaren des Praktikums zwischen Unternehmung, Vermittlungsstelle und Praktikant/in;

- g) Begleitung der Praktikant/innen;
- h) Einfordern eines Schlussberichtes der Praktikant/innen;
- i) Zertifizierung des Praktikums.

34 Eurodyssée-Forum

Die Vermittlungsstelle pflegt den Kontakt zum Eurodyssée-Hauptsekretariat sowie den Vermittlungsstellen der weiteren Regionen und nimmt an den Eurodyssée-Foren teil.

35 Rechnungsführung

- ¹ Die Vermittlungsstelle führt eine Kosten- und Leistungsrechnung.
- ² Die Europa-Delegation kann die Rechnung jederzeit einsehen.

36 Berichterstattung

¹ Die Vermittlungsstelle erstattet jährlich zu Händen der ZRK-Frühjahreskonferenz Bericht über die Eurodyssée-Teilnahme.

² Der Bericht ist dem ZRK-Sekretariat zuzustellen und beinhaltet namentlich die Berichtspunkte:

- a) Allgemeiner Tätigkeitsbericht;
- b) Vermittelte Praktikant/innen (Anzahl, Wohnort, Alter, Beruf, Zielregion, Zielpraktikum, Praktikumsdauer, Rückmeldungen);
- c) Interessenten aus der Region (Anzahl, Zusammensetzung, Art des Interesses, Fortgang);
- d) Begrüßte Gastpraktikant/innen (Anzahl, Herkunft, Alter, Beruf, Praktikumsstelle, Praktikumsdauer, Rückmeldungen);
- e) Praktikumsstellen (Unternehmen, Ort, Dauer, Entschädigung, allgemeines Interesse, Rückmeldungen);
- f) Zusammenarbeit mit dem Eurodyssée-Hauptsekretariat und dem Eurodyssée-Forum;
- g) Einschätzung und Bemerkungen zur Eurodyssée-Teilnahme;
- h) Jahresrechnung.

37 Evaluation

¹ In der letzten Phase der Probephase ist die Eurodyssée-Teilnahme zu evaluieren.

² Die Vermittlungsstelle erarbeitet dazu zusammen mit dem ZRK-Sekretariat einen Evaluationsbericht und stellt Antrag über die Weiterführung der Teilnahme.

4 PFLICHTEN DER AUFTRAGGEBER

41 Allgemein

Die Auftraggeber verpflichten sich, die Auftragnehmerinnen für die Führung der Eurodyssée-Vermittlungsstelle zu entschädigen und sie, soweit als notwendig, in der Vermittlung und Aufnahme von Kontakten zu den Regionen der VRE zu unterstützen.

42 Abgeltung

¹Die Entschädigung der Vermittlungsstelle besteht aus den Strukturkosten und den Kosten für die Gastpraktikant/innen.

²Die Strukturkosten umfassen die Personal- und Infrastrukturkosten der mit einer 20%-Stelle dotierten Eurodyssée-Vermittlungsstelle plus Spesen. Für die gesamte Probephase werden die Personal- und Infrastrukturkosten mit total Fr. 43'360.- (Bruttolohn x 1.7), die Spesen mit maximal Fr. 10'000.- abgegolten.

³Die Kosten für die Gastpraktikant/innen werden in ihrer effektiven Höhe abgegolten.

⁴Die Entschädigung für die gesamte Probephase beträgt maximal Fr. 205'000.-.

43 Rechnungsstellung

¹Die Abgeltung für Personal- und Infrastrukturkosten erfolgt direkt an das Amt für Berufsbildung des Kanton Luzerns (Auftragnehmerin 2). Das Amt für Berufsbildung stellt die Abgeltung jährlich dem ZRK-Sekretariat in Rechnung.

²Die Abgeltung für die übrigen Kosten erfolgt an die ZBK-Geschäftsstelle (Auftragnehmerin 1). Sie stellt die Abgeltung gegen Rechnung oder à Konto dem ZRK-Sekretariat in Rechnung.

³Die Auftragnehmerin 1 erstellt jährlich per Ende Jahr eine Jahresrechnung, per Ende der Probephase eine abschliessende Projektrechnung.

⁴Das ZRK-Sekretariat stellt den Kantonen ihre Beiträge je nach Bedarf in Rechnung. Die Kantonsbeiträge betragen pauschal Fr. 18'000.- pro Kanton und der Rest verteilt sich gemäss ZRK-Schlüssel.

5 ZIELSETZUNG DER ZENTRALSCHWEIZER EURODYSSÉE-TEILNAHME

Zusätzlich zu den Eurodyssée-Grundsätzen hat die Auftragnehmerin 1 bei der Umsetzung folgende Zielsetzungen anzustreben:

- a) Es sind während der Probephase in drei Phasen insgesamt 18 Praktikant/innen aus der Zentralschweiz ins Ausland zu vermitteln und eben so viele aus dem Ausland in der Zentralschweiz zu begrüßen.
- b) Aus der Zentralschweiz sind in erster Linie junge Berufsleute, Berufsschulabsolvent/innen, zu vermitteln.
- c) Die Praktikant/innen (outgoing) und Praktikumsplätze verteilen sich gleichmässig auf die sechs Kantone.
- d) Die Praktika in der Zentralschweiz beginnen in jeder Phase gleichzeitig, wodurch der administrative Aufwand gesenkt werden kann.
- e) Die zu begrüßenden Praktikant/innen lernen neben der deutschen Sprache insbesondere auch die Region kennen.
- f) Die Unternehmungen / Verwaltungen, welche Praktikumsstellen anbieten, beteiligen sich an den Unkosten. Der Beitrag hat mindestens Fr. 1000.-/Monat zu betragen.

6 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

61 Geltungsdauer

¹Die Leistungsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch die Parteien rückwirkend per 1.1.2006 in Kraft.

²Sie gilt für die Zeit der Probephase. Diese dauert voraussichtlich 2 Jahre.

62 Streitigkeiten

Streitigkeiten zwischen den Parteien sind durch Vermittlung beizulegen.

Für die Auftraggeber:

Stans,

Regierungsrat Beat Fuchs,
Europa Delegation ZRK

Für die Auftragnehmerin 1:

Schwyz/Luzern,

Richard Hensel, Präsident ZBK

Christine Huber, Geschäftsführerin
ZBK

Für die Auftragnehmerin 2:

Luzern,

Josef Widmer, AfB LU